

RECHTS – NEWS

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

Juni 2019

Am Münster 28
37154 NortheimTelefon: 05551 / 97 60-0
www.ksh-recht.de

dr-schreier@ksh-recht.de

herbote@ksh-recht.de

Arbeitsrecht

Kein Mindestlohn für Praktikanten

Ein Praktikant hat keinen Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn, wenn er das Praktikum zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums leistet und es eine Dauer von drei Monaten nicht übersteigt. Der Anspruch besteht auch nicht bei einer Unterbrechung des Praktikums durch Krankheits- und Urlaubstage, wenn zwischen den einzelnen Abschnitten ein sachlicher und zeitlicher Zusammenhang besteht und die Höchstdauer von drei Monaten insgesamt nicht überschritten wird.

Urteil des BAG vom 30.01.2019
5 AZR 556/17
ArbuR 2019, 146

Altersdiskriminierung in Stellenausschreibung (Tätigkeit in "einem jungen dynamischen Team")

Die Formulierung in einer mit "Du" und "Dich" formulierten Stellenausschreibung, wonach den Bewerbenden eine Tätigkeit in einem professionellen Umfeld "mit einem jungen dynamischen Team" geboten wird, kann nach Auffassung des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg eine Diskriminierung wegen des Alters eines Stellenbewerbers darstellen.

Eine Diskriminierung und damit ein Schadensersatzanspruch eines abgelehnten Bewerbers können allerdings im Einzelfall dadurch entfallen, dass die ausgeschriebene Stelle bereits vor Eingang der Bewerbung besetzt und das Auswahlverfahren somit bereits beendet war.

Urteil des LAG Berlin-Brandenburg vom 11.10.2018
26 Sa 681/18 - NZA-RR 2019, 139

Arbeitnehmer muss Auskunft über Schmiergeldzahlungen geben

Hat sich ein Arbeitnehmer von einem Geschäftspartner des Arbeitgebers verdeckte Provisionen zahlen lassen,

so stehen diesem nach ständiger Rechtsprechung Herausgabe- bzw. Schadensersatzansprüche gegen den Arbeitnehmer zu.

Das Landesarbeitsgericht Köln erleichtert dem Arbeitgeber die Beweisführung über derartige Schmiergeldzahlungen, indem es ihm einen Auskunftsanspruch darüber zubilligt, ob und in welchem Umfang der Arbeitnehmer weitere Schmiergeldzahlungen erhalten hat, die dem Arbeitgeber noch nicht bekannt sind.

Urteil des LAG Köln vom 31.10.2018
6 Sa 652/18
FA 2019, 78

Nachträgliche Beteiligung des Betriebsrats nach personeller Einzelmaßnahme

Nach § 99 Abs. 1 Satz 1 BetrVG hat der Arbeitgeber den Betriebsrat "vor" der Einstellung zu unterrichten und die Zustimmung zu der "geplanten" Einstellung einzuholen. Nach dem Zweck des Mitbestimmungsrechts ist es grundsätzlich erforderlich, dass die Beteiligung des Betriebsrats zu einer Zeit erfolgt, zu der noch keine abschließende und endgültige Entscheidung getroffen worden ist oder doch eine solche noch ohne Schwierigkeiten revidiert werden kann.

Eine erst nach Aufnahme der tatsächlichen Beschäftigung im Betrieb erfolgte Unterrichtung des Betriebsrats ist nicht fristgerecht und damit nicht ordnungsgemäß. In diesem Fall ist auch die Vorschrift des § 99 Abs. 3 Satz 1 BetrVG nicht anwendbar, nach der die Zustimmung als erteilt gilt, wenn der Betriebsrat dem Arbeitgeber die Verweigerung seiner Zustimmung nicht innerhalb einer Woche nach Unterrichtung durch den Arbeitgeber schriftlich mitteilt.

Beschluss des BAG vom 21.11.2018
7 ABR 16/17
BB 2019, 947

Wettbewerbsrecht

Kostenentscheidung nach Anerkenntnis bei unterbliebener Abmahnung

Wird ein Unternehmen wegen eines rechtswidrigen Marktverhaltens (hier Veröffentlichung von Negativbewertungen bei Google) im Wege eines einstweiligen Verfügungsverfahrens auf Unterlassung in Anspruch genommen, muss der Antragsgegner vom Gericht angehört werden, wenn es der Antragsteller - aus welchem Grunde auch immer - unterlassen hat, vorher eine Abmahnung auszusprechen. Erklärt der Antragsgegner daraufhin ein Anerkenntnis, kann das Gericht gegen ihn ein Anerkenntnisurteil ohne mündliche Verhandlung erlassen.

In einem solchen Fall stellt sich die Frage, wer für die Kosten des Verfahrens aufkommen muss. Das Landgericht Frankfurt wendet hier die Vorschrift des § 93 ZPO an, die besagt, dass der Kläger die Prozesskosten zu tragen hat, wenn der Beklagte nicht durch sein Verhalten zur Erhebung der Klage Veranlassung gegeben hat und er den Anspruch sofort anerkennt.

Dementsprechend legte das Gericht im vorliegenden Fall dem Antragsteller nach dem erfolgten Anerkenntnis die gesamten Kosten des Verfahrens auf.

Urteil des LG Frankfurt vom 06.02.2019
2-03 O 414/18
GRURPrax 2019, 124

Skizzen-Diebstahl aus Müll des Künstlers Gerhard Richter

Das Amtsgericht Köln hat einen Mann, der auf dem Anwesen von Gerhard Richter, dem derzeit höchst dotierten lebenden Maler, in der Nähe der Altpapiertonne auf dem Boden liegende Skizzen des Künstlers an sich genommen hat, wegen Diebstahls zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 35 Euro verurteilt.

Das Gericht ging davon aus, dass keine Eigentumsaufgabe durch den Künstler durch die Entsorgung der Bilder vorlag. Dem Angeklagten sei - so die Urteilsbegründung - bewusst gewesen, dass die Zeichnungen dem Künstler zuzuordnen waren und auch einen nicht nur geringfügigen Wert hatten. Dies ergebe sich insb. daraus, dass der Angeklagte die Skizzen einem Auktionshaus in München zum Verkauf angeboten habe.

Urteil des AG Köln vom 24.04.2019
539 Ds 48/18 - Pressemitteilung des AG Köln

Notwendige Gewichtsangaben bei verpackten Kaffee kapseln

Für den Bundesgerichtshof stellt es einen Verstoß gegen die Preisangabenverordnung dar, wenn auf der Packung mit Kaffee kapseln lediglich die Anzahl der Kapseln angegeben ist. Vielmehr muss für jede Kapsel der Grundpreis, also der Preis je 100 Gramm oder Kilogramm Kaffee aufgeführt werden. Nur so ist es dem Verbraucher möglich, einen Vergleich der Kaffee kapseln mit anderem Kaffee, also auch mit Pulverkaffee in loser Verpackung vorzunehmen.

Dieser Vergleich ist nur gewährleistet, wenn auf der Verpackung steht, wie viel Kaffee in der einzelnen Kapsel enthalten ist und wie viel dieser kostet, also unter Angabe des Grundpreises. Die Karlsruher Richter gaben der von der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) gegen einen Elektrofachmarkt, der die Kaffee kapseln in der beanstandeten Form angeboten hatte, erhobenen Unterlassungsklage statt.

Urteil des BGH vom 28.03.2019
I ZR 85/18
BB 2019, 961

Mietrecht

Außerordentliche Kündigung eines Mietvertrags über Hotel

Der Vermieter eines Hotels darf den Mietvertrag außerordentlich kündigen, wenn der Mieter über mehrere Monate keine Miete gezahlt hat, auch wenn der Vermieter seiner vertraglichen Pflicht zur Verlegung eines Laminatbodens in den Hotelzimmern nicht nachgekommen ist. Das Landgericht Koblenz bejahte zwar ein Minderungsrecht des Mieters. Da die Hotelzimmer jedoch auch im Originalzustand, also mit dem vorhandenen Teppichboden - möglicherweise zu einem geringeren Preis - vermietbar gewesen wären, durfte er die Mietzahlungen nicht komplett einstellen. Die ausgesprochene Kündigung des Vermieters erwies sich danach als rechtmäßig.

Urteil des LG Koblenz vom 02.04.2019
9 O 185/18
Pressemitteilung des LG Koblenz

Hinweis auf Holzwurm im Gebälk eines Fachwerkhouses

Hat der Eigentümer eines Fachwerkhouses einen Schädlingsbefall im Dachgebälk des Hauses nur unzureichend bekämpft, muss er bei einem 15 Jahre später erfolgten Verkauf den Käufer auf den Schädlingsbefall hinweisen.

Unterlässt er diesen Hinweis, liegt nach Auffassung des Oberlandesgerichts Braunschweig ein Fall der arglistigen Täuschung vor, der den Käufer zum Rücktritt vom Kaufvertrag und zum Schadensersatz berechtigt. Der Verkäufer kann sich in diesem Fall auch nicht auf einen vertraglich vereinbarten Gewährleistungsausschluss berufen.

Urteil des OLG Braunschweig vom 01.11.2018
9 U 51/17
NJW-RR 2019

Wirtschaftsrecht

Ausschluss vom Vergabeverfahren wegen Verstoßes gegen Tarifvertrag

Öffentliche Auftraggeber können gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an diesem ausschließen, wenn es bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat.

Ein Ausschluss wegen Verstoßes gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen aus einem Tarifvertrag setzt allerdings voraus, dass das betreffende Unternehmen auch tatsächlich tarifgebunden ist oder der Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt wurde.

Beschluss der Vergabekammer München v. 21.12.2018
Z3-3-3194-1-32-09/18
jurisPR-ArbR 14/2019 Anm. 2

Übermittlung eines Telefaxes mit "blasser" Unterschrift

Muss der Übersender eines Schriftsatzes an das Gericht damit rechnen, dass bei dem am Gericht eingegangenen und sodann ausgedruckten Telefax seine Unterschrift nicht erscheint, weil diese bereits auf dem Originalschriftsatz wegen der blassen Schrift kaum sichtbar ist, liegt eine schuldhaftige Fristversäumung im Sinne von § 233 ZPO vor. Eine sog. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist daher in diesem Fall nicht möglich.

Beschluss des BGH vom 31.01.2019
III ZB 88/18 - WM 2019, 723

Lkw-Käufer steht Schadensersatz gegen einen am Lkw-Kartell beteiligten Hersteller zu

Mehrere führende Lkw-Hersteller hatten sich in einem von 1997 bis 2011 bestehenden Kartell zusammengeschlossen, um u.a. untereinander Bruttopreislisten und Informationen über Bruttopreise auszutauschen. Ein von der EU-Kommission gegen die Lkw-Hersteller geführtes Kartellverfahren endete im Juli 2016 mit einem Vergleich und der Verhängung von Bußgeldern.

Ein Unternehmer klagte nun gegen einen der Lkw-Hersteller mit der Begründung, dass die von ihren Tochterfirmen bezahlten Kaufpreise für die im Zeitraum 1997 bis 2011 gekauften Lkws aufgrund des Kartells überhöht gewesen seien, und verlangte Schadensersatz. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat in dem Rechtsstreit zwischen dem Käufer mehrerer Lkws und der Daimler AG als am Lkw-Kartell beteiligter Verkäuferin entschieden, dass dem Käufer Schadensersatzansprüche dem Grunde nach zustehen. Über die Höhe der Schadensersatzzahlung hat nunmehr die Vorinstanz zu entscheiden.

Urteil des OLG Stuttgart vom 04.04.2019
2 U 101/18 - JURIS online

Steuerrückstände rechtfertigen Gewerbeuntersagung

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen können erhebliche Betriebssteuerrückstände und die wiederholte Nichtabgabe bzw. verspätete Abgabe von Steuererklärungen und -anmeldungen zu Betriebssteuern die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden entfallen lassen und zu einer Gewerbeuntersagung führen.

Urteil des VG Gelsenkirchen vom 18.12.2018
7 K 4859/18 - jurisPR-SteuerR 16/2019 Anm. 6

Kommanditgesellschaft: Vertretungsbefugnis bei einer "Einheitsgesellschaft"

Ist eine Kommanditgesellschaft (KG) zugleich einzige Gesellschafterin ihrer Komplementär-GmbH (sog. Einheitsgesellschaft), stellt sich die Frage, wer die KG in der Gesellschafterversammlung der Komplementär-GmbH vertritt. Sofern in der Satzung keine anderweitige Regelung getroffen wurde, wird die KG in der Gesellschafterversammlung durch deren Geschäftsführer vertreten. Einer Beteiligung der Kommanditisten (hier bei der Geschäftsführerbestellung bei der Komplementär-GmbH) bedarf es daher nicht.

Beschluss des KG Berlin vom 21.12.2018
22 W 84/18 - GmbHR 2019, 286

Steuerrecht

Vorsteuerabzug aus Anschaffungskosten für einen Ferrari

Für das Finanzgericht Hamburg ist der Vorsteuerabzug beim Erwerb eines Luxus sportwagens (Ferrari) trotz des damit verbundenen privaten Prestigewertes für den Nutzer und der im Verhältnis zum Umsatz und Gewinn des Unternehmers hohen Anschaffungskosten nicht ausgeschlossen, wenn die Anschaffung entsprechend der Erwartung des Unternehmers nachweislich zur Eröffnung substantieller Geschäftschancen geführt hat.

Dies ist der Fall, wenn das Unternehmen nachweist, dass der Geschäftsführer einer GmbH, die mit regenerativen Energieanlagen handelt, für die Besuche potenzieller Investoren ein repräsentatives Fahrzeug benötigt. Maßgebend für den Umfang der unternehmerischen Nutzung eines hochpreisigen Geschäftswagens ist nach § 15 Abs. 1 Satz 2 UStG die ernsthafte Nutzungsabsicht des Unternehmers im Erwerbszeitpunkt. Die spätere tatsächliche Nutzung ist ein Beweiszeichen für die entsprechende Absicht beim Erwerb des Fahrzeugs.

Urteil des FG Hamburg vom 27.09.2018
3 K 96/17 - EFG 2019, 135

Onlinerecht

Influencer muss Werbung kenntlich machen

Sogenannte Influencer gewinnen für das Marketing insbesondere bei Herstellern von Mode- oder Lifestyle-Produkten immer mehr an Bedeutung. Dementsprechend geraten sie auch in den Focus von Wettbewerbs-hütern und Gerichten. Diese tendieren überwiegend zu der Auffassung, dass Influencer ihre vor allem über Instagram und YouTube verbreiteten Werbebotschaften auch als solche kennzeichnen müssen.

So beanstandete auch das Oberlandesgericht Braunschweig den Internetauftritt einer Influencerin in dem sozialen Netzwerk Instagram als verschleierte Werbung, die als unlauter zu unterlassen ist. Die verurteilte Influencerin wies auf die Hersteller von ihr genutzter Produkte (insbesondere Kleidung) hin, indem sie einen Link auf die Onlineshops der Herstellerunternehmen setzte. Das Gericht sah darin ein unzulässiges Verhalten zur Förderung fremden Wettbewerbs und damit eine geschäftliche Handlung i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 1 UWG.

Beschluss des OLG Braunschweig vom 08.01.2019
2 U 89/18 - GRURPrax 2019, 191

Umgehung kostenloser Bezahlmöglichkeiten

Der von einem Reiseportal angezeigte günstigste Preis von 239,98 Euro für einen Flug von Berlin nach Sardinien erwies sich im Nachhinein als gar nicht so günstig. Der vermeintlich günstigste Preis enthielt nämlich einen Rabatt von mehr als 40 Euro für die Zahlung mit den in Deutschland seltenen Karten "Viabuy Prepaid Mastercard" und "Visa Entropay". Wenn der Kunde dagegen mit Visa, Mastercard, GiroPay oder Sofortüberweisung zahlen wollte, kletterte der Preis auf 282,78 Euro.

Auf Klage der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) verurteilte das Landgericht Berlin den Reisevermittler es zu unterlassen, die vorgeschriebene Bereitstellung unentgeltlicher Zahlungsmethoden per Sofortüberweisung, GiroPay oder Kreditkarte durch Rabatte für wenig verbreitete Zahlkarten zu umgehen.

Urteil des LG Berlin vom 21.03.2019
52 O 2423/18
Pressemitteilung des LG Berlin

Anspruch auf Registrierung nach Pfändung einer Domain

Ein Gläubiger erwirkte einen Pfändungsbeschluss des Amtsgerichts, in dem die angeblichen Ansprüche des Schuldners, dem Inhaber der Domain "d...de", aus dem mit der zentralen Registrierungsstelle für Domains (DENIC) abgeschlossenen Registrierungsvertrag gepfändet wurden. Der Gläubiger verlangte daraufhin seine Registrierung als Inhaber unter der Top-Level-Domain "de". Dies lehnte die DENIC ab.

Im darauffolgenden Rechtsstreit verurteilte der Bundesgerichtshof die Registrierungsstelle, die Domain "d...de" für das klagende Unternehmen zu registrieren. Dies wurde damit begründet, dass sich die Inhaberschaft an einer Internetdomain unter der Top-Level-Domain "de" auf die Gesamtheit der schuldrechtlichen Ansprüche gründet, die dem Inhaber der Domain aus dem Registrierungsvertrag gegenüber der DENIC eG zustehen.

Urteil des BGH vom 11.10.2018
VII ZR 288/17 - K&R 2019, 40

Recht der freien Berufe

Widerruf der Approbation als Apotheker

Das Amtsgericht Aachen bestätigte den Widerruf der Approbation als Apotheker wegen Unwürdigkeit zur Ausübung des Berufs nach Verurteilung wegen Steuerhinterziehung.

Der Apotheker hatte über Jahre hinweg mittels einer Manipulationssoftware von ihm entnommene Geldbeträge im System als Minderumsatz "Vergütung Leihgebühr" mit der Folge der Minderung der steuerpflichtigen Barumsätze im Bon- und Tagesabschluss erfasst. Darüber hatte er Kapitalerträge aus Vermögensanlagen nicht erklärt und für die Jahre 2007 bis 2010 jeweils falsche

Steuererklärungen abgegeben. Dies führte zu einer Steuerhinterziehung in Höhe von 238.776 Euro. Er wurde deshalb zu einer zehnmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt. Insbesondere die Verwendung von Manipulationssoftware zeigte für das Gericht ein erhebliches Maß an krimineller Energie, welche geeignet ist, das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Berufsstand nachhaltig zu erschüttern.

Urteil des VG Aachen vom 10.01.2019
5 K 4827/17
PStR 2019, 49

Insolvenzrecht

Gewährung eines zinslosen Darlehens

Gewährt ein Unternehmen innerhalb von vier Jahren vor Insolvenzeröffnung einem Dritten ein zinsloses Darlehen, kann dies den Insolvenzverwalter zur Anfechtung des Geschäfts berechtigen, da es sich hinsichtlich des Verzichts auf eine Verzinsung um eine unentgeltliche

Leistung im Sinne des § 134 Abs. 1 InsO handelt. Allerdings hat der Insolvenzverwalter zu beweisen, dass die Gewährung des zinslosen Darlehens zu einer Benachteiligung der Gläubiger des Insolvenzschuldners geführt

hat. Insbesondere bei größeren Darlehensbeträgen wird dieser Nachweis zu führen sein, da die Möglichkeit der anderweitigen Erzielung einer angemessenen Rendite wahrscheinlich ist. Ist die Anfechtung erfolgreich, kann

der Insolvenzverwalter von dem Darlehensnehmer nachträglich eine angemessene Verzinsung verlangen.

Urteil BGH vom 15.11.2018
IX ZR 229/17 - ZIP 2019, 233